

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0511/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Schetter

Ruf:

492-2000

E-Mail:

Schetter@stadt-muenster.de

Datum:

12.09.2013

Betrifft

Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen
(Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)

Beratungsfolge

24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Erläuterungen, insbesondere zum kommunalen Haushaltsrecht in Verbindung mit der städtischen Zuständigkeitsordnung, zur Kenntnis.
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ungeplante, unterjährige Mehrausgaben ohne eine Deckung durch anderweitige Mehreinnahmen oder Minderausgaben haushaltsrechtlich nicht zulässig sind. Kann eine solche Deckung nicht herbei geführt werden, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen.**
3. Der Rat stimmt dem Grundanliegen des Antrags zu, Mehrbelastungen, die durch ungeplante Ausgaben außerhalb der Haushaltsberatungen entstehen, zu vermeiden. Zur konkreten Umsetzung wird die nachfolgende Verfahrensregelung beschlossen:
 - 3.1 **Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) regelmäßig unterjährig über aktuelle Verwaltungsvorgänge und Maßnahmen mit Haushaltswirkungen für Folgejahre.**
 - 3.2 **Im Rahmen seiner Kenntnisnahme zu 3.1 teilt der AFBL der Verwaltung mit, bei welchen Vorgängen ein Deckungsvorschlag für zukünftige Haushaltsjahre gewünscht wird.**
 - 3.3 **Die Verwaltung legt zur Einbringung des Haushaltsplans eine Liste mit Deckungsvorschlägen zu den vom AFBL zu 3.2 genannten Vorgängen vor.**
- ~~2.1 Im Rahmen seiner regelmäßigen Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen teilt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Verwaltung mit, bei welchen Positionen ein alternativer Deckungsvorschlag gewünscht wird.~~

~~2.2 Bei der Aufstellung des jeweiligen Folgehaushalts benennt die Verwaltung für diese Positionen anderweitige Deckungsvorschläge, die Ausgabenreduzierungen oder auch anderweitige Haushaltsverbesserungseffekte zum Gegenstand haben. Der Rat beschließt über die Realisierung dieser Vorschläge im Gesamtzusammenhang der Verabschiedung des Haushaltsplans.~~

~~2.3 Die vorgenannten Verpflichtungen beziehen sich auch auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sofern es sich bei der über- oder außerplanmäßigen Ausgabe nicht lediglich um einen Einjahreseffekt handelt.~~

4. Der Antrag A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion „Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen“ (Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

Anhand der bereits zur Beschlussvorlage vorliegenden Informationen zum kommunalen Haushaltsrecht und zur Zuständigkeitsordnung wird deutlich, dass unterjährige Mehrausgaben im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan immer durch anderweitige Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgeglichen werden müssen (vgl. § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Verschlechterungen beim Ergebnis des laufenden Haushaltes entstehen deshalb durch unterjährige Mehrausgaben nicht.

Mit einem regelmäßigen Berichtswesen an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sollen haushaltswirtschaftliche Effekte von Verwaltungsvorgängen und Maßnahmen transparent gemacht werden, die in Folgejahren zu Haushaltsbelastungen führen. Auf dieser Grundlage kann der AFBL die Verwaltung beauftragen, Deckungsvorschläge für solche Belastungen in den Folgejahren vorzulegen. Dadurch wird der Rat in die Lage versetzt, im Rahmen der Haushaltsberatungen Gegensteuerungsmaßnahmen zu beschließen, mit denen einer fortlaufenden Ausweitung des Ausgabevolumens im städtischen Haushalt in Teilen entgegen gewirkt werden kann.

Beispiele für Beschlüsse im Jahr 2013, die in den Folgejahren zu neuen Haushaltsbelastungen (konsumtiv) führen, sind:

- Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster (V/0973/2012):
noch zu kalkulierende Kosten für Miete und Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen,
- Fortführung Verkehrssicherheitsprogramm (V/0377/2013):
100 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit ab 2014.

Auch Vorlagen in der aktuellen Beratungskette führen in Folgejahren zu neuen Haushaltsbelastungen, nämlich

- Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs (V/0646/2013):
325 Tsd. € ab 2015,
- Mittagsverpflegung in Schulen (V/0661/2013):
26 Tsd. € 2014, danach ansteigend bis auf 82 Tsd. € ab 2018.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage